

II- 9626 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN
GZ. 11 0502/54-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 28. April 1993
HIMMELPPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

4336 /AB
1993 -04- 29
zu 4405 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Erich Schreiner und Genossen vom 1. März 1993, Nr. 4405/J, betreffend Stempelmarken auf Sichtvermerken, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

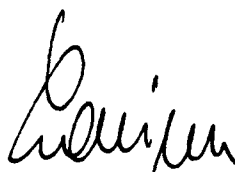
Zu 1. bis 3. und 5.:

Die in der vorliegenden Anfrage am Beispiel der Erteilung von Sichtvermerken aufgezeigte Problematik der Schriftengebühren nach dem Gebührengesetz ist mir bekannt. Das Zusammentreffen mehrerer gebührenpflichtiger Schriften beschränkt sich jedoch nicht nur auf derartige Verfahren, sondern tritt auch in anderen Verwaltungsbereichen zutage. Es ist daher beabsichtigt, im Zuge der zweiten Etappe der Steuerreform auf dem Gebiet des Gebührenrechtes durchgreifende Reformen mit dem Ziel einer Verwaltungsvereinfachung vorzunehmen, wobei auch Überweisungen oder Bareinzahlungen bei einer Amtskasse ermöglicht werden sollen.

Zu 4.:

Wie mir berichtet wird, liegen in meinem Ressort keine Unterlagen über die Anzahl der Sichtvermerke und die Höhe des dafür notwendigen Aufwandes an Stempelmarken vor. Ich ersuche daher um Verständnis, daß ich die Frage aus diesem Grund nicht beantworten kann.

Beilage



BEILAGE

Nr. 440513

1993 -03- 01

ANFRAGE

der Abg. Mag. Schreiner , Dr. Partik-Pablé
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Stempelmarken auf Sichtvermerken

Derzeit ist es so, daß pro Erteilung eines Sichtvermerks vom betreffenden Amtsorgan jeweils drei Stempelmarken geklebt werden müssen. Dies stellt einen Anachronismus ersten Ranges dar und belastet überdies die Arbeitszeit der Sachbearbeiter. Diese Gebühren könnten ebenso durch eine Bareinzahlung bei der Amtskasse entrichtet werden.

Als Beispiel kann hier die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung dienen, welche rund 18.000 Sichtvermerke pro Jahr (!) erteilt. Dies ist deshalb auch ein unnötiger und zeitraubender Aufwand, da bei der Erteilung eines Sichtvermerks ohnehin auch eine Verwaltungsabgabe zu bezahlen ist. Jene Gebühren, die bisher durch das Kleben von Stempelmarken entrichtet worden sind, könnten ohne Probleme auch durch eine Bareinzahlung bei der Amtskasse oder aber mittels Zahlschein bezahlt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen die nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen das Problem der Stempelmarken auf Sichtvermerken bekannt?
2. Falls ja, werden Sie sich für eine vereinfachte Vorgangsweise - die Entrichtung der Gebühren an der Amtskasse ohne Kleben von Stempelmarken - einsetzen?
3. Können Sie einen Termin nennen, ab wann diese längst überfällige Verwaltungsvereinfachung in die Tat umgesetzt wird?
4. Wieviele Sichtvermerke sind im Jahr 1992 erteilt worden und wie hoch war der Aufwand an Stempelmarken für diese Sichtvermerke?
5. Werden Sie das betreffende Gesetz - Gebührengesetz 1957 - auch hinsichtlich anderer Vereinfachungen "durchforsten"?

Wien, den 1. März 1993